



# Rathaus

## Umschau

**Freitag, 27. März 2020**

Ausgabe 060

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Stadt richtet Spendenkonto „Corona-Hilfe“ ein	2
› Corona-Testergebnisse: Infizierte werden schnellstmöglich kontaktiert	2
› OB Reiter gratuliert Heinrich Bedford-Strohm zum 60. Geburtstag	3
› Glückwünsche für Uwe Timm zum 80. Geburtstag	3
› Anmeldung für öffentliche Gymnasien in München verschoben	4
<b>Baustellen aktuell</b>	<b>5</b>
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>7</b>

### **Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften**

# Meldungen

## **Stadt richtet Spendenkonto „Corona-Hilfe“ ein**

(27.3.2020) Viele Organisationen und Projekte engagieren sich in der Corona-Krise für Menschen, die Hilfe brauchen. Das Sozialreferat hat daher ein Spendenkonto eingerichtet, um soziale Organisationen und Projekte in München finanziell zu unterstützen, damit in akuten Notlagen schnell und zielgerichtet geholfen werden kann.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mit dem Spendenkonto ‚Corona-Hilfe‘ unterstützen wir dort, wo Hilfe dringend gebraucht wird – sei es zum jetzigen Zeitpunkt oder zur Unterstützung bei Spätfolgen. Wir freuen uns über jede Spende, die es ermöglicht, Initiativen und Menschen in München in der Corona-Krise zu versorgen. Helfen Sie in dieser Krise mit, jede Spende ist von großer Bedeutung!“

Die Spendengelder fließen auch in das Projekt „Helft den Helfern!“, das die Stadt München gestartet hat. Dabei werden die Menschen unterstützt, die bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie an vorderster Front stehen, sei es in Krankenhäusern, im Rettungsdienst, in Alten- und Pflegeheimen oder sozialen Organisationen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir wollen vor allem denjenigen danken, die jetzt täglich an der Belastungsgrenze ihren Dienst am Menschen verrichten, um die Not zu lindern und Leben zu retten. Sie alle leisten jetzt gerade Unvorstellbares. Diesen Menschen wollen wir mit den Spenden kleine Freuden und Aufmerksamkeiten schenken. Ob Blumensträuße für die Krankenstationen, Süßigkeiten und Energydrinks für die Nerven oder ein frischer Obstkorb für die Wohnbereiche in den Altenheimen – jede noch so kleine Freude hilft, diese Menschen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu zeigen, dass ihre Arbeit große Anerkennung findet.“

## **Bankverbindungen des Spendenkontos „Corona-Hilfe“**

Spenden können unter Angabe des Verwendungszwecks „93254151830081“ und dem Stichwort „Spende Corona“ auf eines der folgenden Bankkonten überwiesen werden:

- Stadtparkasse München, IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00
- Postbank München, IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03
- HypoVereinsbank München, IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

Informationen unter [www.muenchen.de/engagement](http://www.muenchen.de/engagement).

## **Corona-Testergebnisse: Infizierte werden schnellstmöglich kontaktiert**

(27.3.2020) Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) weist erneut darauf hin, dass Personen, die positiv auf Corona getestet wurden, vom RGU schnellstmöglich telefonisch kontaktiert werden.

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten jeden Tag auf Höchststouren daran, die uns gemeldeten positiv getesteten Personen so rasch als möglich zu kontaktieren.“

Das RGU erhält Meldungen über positiv getestete Coronafälle von den testenden Laboren. Das RGU kontaktiert die infizierte Person, ordnet Quarantäne mündlich an, erfragt den Gesundheitszustand und erteilt notwendige Informationen. Alle positiv Getesteten können sofort rund um die Uhr bei Symptomen einen vom RGU organisierten medizinischen Dienst kontaktieren.

Das RGU erhält jedoch keine negativen Testergebnisse im ambulanten Bereich, also für Personen, die über die Hausärztin, den Hausarzt oder über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) einen Test haben vornehmen lassen. Negative Testergebnisse werden deshalb ausschließlich über den Hausarzt oder über die KVB mitgeteilt. Das RGU bittet daher nochmals alle Münchnerinnen und Münchner, dies zu beachten.

### **OB Reiter gratuliert Heinrich Bedford-Strohm zum 60. Geburtstag**

(27.3.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert dem Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm zum bevorstehenden 60. Geburtstag: „Mit meinen Glückwünschen zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen meinen tiefen Respekt vor Ihrer Arbeit und Ihrem weltweiten Engagement für Geflüchtete ausdrücken. Auch die Landeshauptstadt München bekennt sich zu einer humanen Flüchtlingspolitik und ist am 18. Juli 2019 dem Bündnis der ‚Städte sicherer Häfen‘ beigetreten. So hoffe ich, dass unsere gemeinsamen Bemühungen, die zivile Seenotrettung zu entkriminalisieren, bald Früchte tragen werden. Für das neue Lebensjahr wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Glück, eine gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

### **Glückwünsche für Uwe Timm zum 80. Geburtstag**

(27.3.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert dem Schriftsteller Dr. Uwe Timm zum bevorstehenden 80. Geburtstag: „Ihr jüngster Roman ‚Ikarien‘ aus dem Jahr 2017 endet damit, dass der Protagonist Michael Hansen als amerikanischer Offizier in sein Geburtsland zurückgekehrt; mit dem Auto nachts in das kriegszerstörte München hineinfährt. ‚Durch die leeren Fenster der stehen gebliebenen Fassaden war der Nachthimmel mit seinem Mond zu sehen, und hin und wieder war in den Ruinen ein Feuer zu erkennen. Dort saßen Menschen und wärmten sich. So muss es am Anfang der Zeiten ausgesehen haben, als das Feuer noch gehütet wurde.‘ Sie erinnern mit diesem Roman, wie mit so vielen Ihrer Bücher, an die Schrecken und Gewalttaten der Geschichte. In ‚Ikarien‘ machen Sie dabei sehr eindringlich das München der unmittelbaren Nachkriegszeit lebendig,



die Ruinen der Stadt, die Katastrophe der zerstörerischen Ideologie, aber auch die Hoffnung auf einen demokratischen Neuanfang, welche die Menschen beseelte. Damit werden Sie selbst als Autor zu einem Hüter der Erinnerung, die heute, bald fünfundsiebzig Jahre nach dem Ende des Krieges und der Gewaltherrschaft, dringlicher scheint denn je.

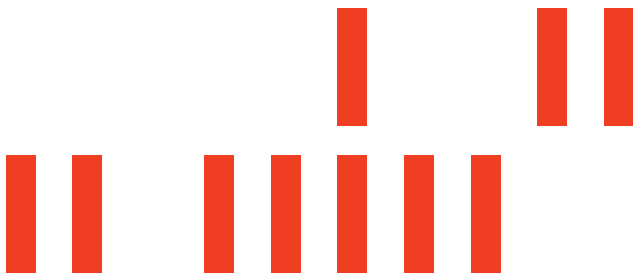
Sie haben ein ungemein beeindruckendes literarisches Werk von Romanen, Novellen, Essays, Kinder- und Drehbüchern geschaffen, das in zahlreichen wissenschaftlichen Werken, Besprechungen und Preisen Würdigung und Anerkennung erfahren hat. Auch die Landeshauptstadt München hat Sie und Ihr Werk bereits mit dem Literaturpreis und dem Kulturellen Ehrenpreis geehrt. Erst im Jahr 2018 sind Sie mit dem Schillerpreis der Stadt Mannheim und dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.

Der Gruß aus dem Rathaus soll eine kleine Erinnerung an Ihren Verdienst sein und ich hoffe sehr, dass Ihre literarische Schaffenskraft und Ihr kritisches intellektuelles Engagement unvermindert anhalten. Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen weiterhin Glück, Gesundheit und Erfolg.“

### **Anmeldung für öffentliche Gymnasien in München verschoben**

(27.3.2020) Die Anmeldung für die 5. Klassen der öffentlichen Gymnasien in München für das Schuljahr 2020/21 wird verschoben. Sie findet nicht wie ursprünglich geplant am 12. Mai statt. Die Anmeldung soll nun bayernweit stattfinden in der Woche von Montag, 18., bis Freitag, 22. Mai. Ob es für München einen Haupttermin gibt, steht noch nicht fest.

Ob und wann die Elterninformationsabende an den öffentlichen Münchner Gymnasien stattfinden können, darüber informieren die jeweiligen Schulen auf ihren Internetseiten.



# Baustellen aktuell

**Freitag, 27. März 2020**

## **Ludwigsbrücke (Isarvorstadt – Haidhausen)**

Das Baureferat setzt die Ludwigsbrücke in mehreren Bauphasen in-stand.

**Vom 31. März bis Dezember** verbleibt im Kreuzungsbereich Erhardt- / Steinsdorfstraße und auf der Ludwigsbrücke eine Fahrspur je Richtung. Beidseitig der Ludwigsbrücke werden neue Fußgänger- und Radfahrerampeln als Querungsmöglichkeit eingerichtet. Die Fußgängerampel am Deutschen Museum entfällt.

Die Straßenbahn nimmt am 10. April ihren Betrieb wieder auf.

## **Schleißheimer Straße / Heßstraße (Maxvorstadt)**

Die Stadtwerke verlegen eine Fernwärmeleitung.

Bis Anfang Mai 2020 ist die Heßstraße zwischen Schleißheimer Straße und Schwindstraße für den Autoverkehr gesperrt.

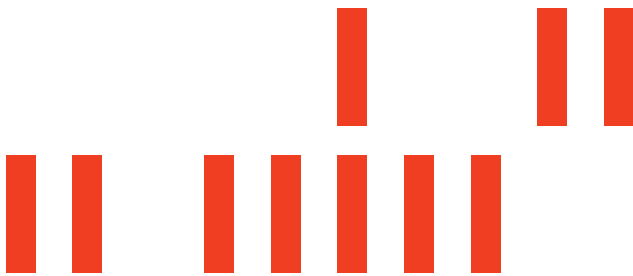
**Bis Ende Mai** ist die Schleißheimer Straße zwischen Heßstraße und Schellingstraße in Fahrtrichtung Nord einbahngeregelt.

Eine Umleitung für den Fahrverkehr in Fahrtrichtung Süd ist eingerichtet.

## **Romanplatz (Nymphenburg)**

Im Rahmen der Neugestaltung des Romanplatzes führen die Stadtwerke bis Herbst 2020 Straßenbauarbeiten in mehreren Bauphasen durch und nehmen die Arbeiten aus 2019 wieder auf.

**Vom 31. März bis 7. April** verbleibt am Romanplatz zwischen Arnulfstraße und Romanstraße in Fahrtrichtung Nord eine Fahrspur.



### **Grandlstraße (Obermenzing)**

Das Baureferat stellt die Fahrbahn und Gehbahnen in mehreren Bauphasen bis Ende Mai 2020 neu her.

**Vom 27. März bis Mitte April** ist die Grandlstraße zwischen Passionistenstraße und Hofbauernstraße für den Autoverkehr gesperrt.

### **Theodor-Fischer-Straße (Untermenzing)**

Die Stadtwerke erneuern eine Gas- und Wasserleitung.

**Vom 1. April bis 20. Mai** ist die Theodor-Fischer-Straße zwischen Lossenstraße und Stieglstraße für den Autoverkehr gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 27. März 2020

## **Corona-Pandemie: Arbeitsbedingungen in der München Klinik verbessern**

### **Corona-Pandemie: Durchgriffsmöglichkeiten des RGU stärken**

Anträge Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke) vom 23.3.2020

## **Attraktive Hallenzeiten für Kinder und Jugendliche**

Anfrage Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) vom 21.8.2019

## **München – Stadt zu Fuß VI**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Simone Burger, Verena Dietl, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Christian Müller, Marian Offman, Alexander Reissl, Heide Rieke, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 4.9.2019

## **Pilotprojekt „Bewässerungssäcke“**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (damals FDP – mit Stadtratsfraktion) vom 20.9.2019



**Corona-Pandemie: Arbeitsbedingungen in der München Klinik verbessern**

**Corona-Pandemie: Durchgriffsmöglichkeiten des RGU stärken**

Anträge Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke) vom 23.3.2020

**Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:**

Mit den im Betreff genannten Anträgen zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 8.4.2020 beantragen Sie eine Reihe von Maßnahmen, die die Durchgriffsmöglichkeit des Referats für Gesundheit und Umwelt stärken sowie die Arbeitsbedingungen in der München Klinik verbessern sollen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihre Anträge mit diesem Schreiben.

Sie können versichert sein, dass alle Themen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, selbstverständlich im SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) behandelt werden und alle dazu notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Stadtratsanträge.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



**Attraktive Hallenzeiten für Kinder und Jugendliche**

Anfrage Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) vom 21.8.2019

**Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

Auf Ihre Anfrage vom 21.8.2019 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

*„Vermehrt melden Münchner Sportvereine, dass immer weniger attraktive Hallenzeiten für Kinder und Jugendliche angeboten werden können. Berichtet wird von kompletten Belegungen der Hallen durch die Schulen.“*

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Welche Sporthallen sind durch den kooperativen Ganztags betroffen?*

**Antwort:**

Im Rahmen des kooperativen Ganztags werden aktuell folgende Sporthallen genutzt:

- Dreifachhalle Hallenteile 1,2,3 Ruth-Drexel-Straße 27
- Dreifachhalle Hallenteile 1,2,3 Bauhausplatz 9
- Doppelhalle Hallenteil 1,2 Baierbrunner Straße 53
- Einfachhalle Schererplatz 3
- Kleinsporthalle Schererplatz 3
- Einfachhalle unten Schererplatz 3 (Halle Hausnummer 6)
- Einfachhalle oben Schererplatz 3 (Halle Hausnummer 6)
- Einfachhalle Hanselmannstraße 45
- Einfachhalle Pfanzeltplatz 10
- Doppelhalle Hallenteile 1,2 Gustl-Bayrhammer-Straße 21
- Einfachhalle Ravensburger Ring 37
- Kleinsporthalle Ravensburger Ring 37
- Doppelhalle Hallenteile 1,2 Berg-am-Laim-Straße 142

**Frage 2:**

*Um wie viele Schüler/innen handelt es sich in den jeweiligen Anlagen?*

**Antwort:**

Die aktuelle Situation ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Standort	Klasse	Flexible Variante	Rhythmisierte Variante	Bestands-einrichtungen
<b>Baierbrunner Straße 53</b> Städt. Tagesheim	1. Kl.	60 Kinder	20 Kinder	75 Kinder
<b>Bauhausplatz 9</b> Städt. Tagesheim	1. Kl.	81 Kinder	34 Kinder	150 Kinder
<b>Berg-am-Laim-Straße 142</b> Städt. Tagesheim	1. Kl.	72 Kinder	7 Kinder	75 Kinder
<b>Gustl-Bayrhammer-Straße 21</b> Kreisjugendring München	1. Kl.	50 Kinder	11 Kinder	150 Kinder
<b>Hanselmannstr. 45</b> Städt. Hort	1. Kl.	50 Kinder	6 Kinder	75 Kinder
<b>Helmut-Schmidt-Allee 45</b> Innere Mission München	1. Kl.	67 Kinder	13 Kinder	
<b>Pfanzeltplatz 10</b> AWO Stadt München	1. Kl.	2018: 43 Kinder 2019: 24 Kinder	2018: 15 Kinder 2019: 22 Kinder	
	2. Kl.	42 Kinder	13 Kinder	
	3./4. Kl.	17 Kinder		
<b>Ravensburger Ring 37</b> Städt. Tagesheim	1. Kl.	45 Kinder	18 Kinder	75 Kinder
<b>Ruth-Drexel-Straße 27</b> Caritas	1. Kl.	24 Kinder	11 Kinder	
<b>Schererplatz 3</b> Städt. Hort	1. Kl.	27 Kinder	24 Kinder	

**Frage 3:**

*Welche freien Zwischenzeiten innerhalb der Unterrichtszeit gibt es?*

**Antwort:**

Nachdem der Belegprozess der Schulen Anfang Oktober abgeschlossen ist, fragt das Referat für Bildung und Sport (RBS) die tatsächliche Belegung ab. Bis Dezember des Jahres werden die Daten in Skubis eingepflegt. Die tatsächliche Belegung der Sportstätten ist dann dort ersichtlich. Die Schulsporthallen können den Sportvereinen grundsätzlich nach Unterrichtsende zur Verfügung gestellt werden, d.h. in der Regel ab 17 Uhr. Abhängig vom Unterrichtsende ist in Absprache mit den Schulen auch ein früherer Beginn möglich.

**Frage 4:**

*Melden diese Schulen diese freien Zwischenzeiten?*

**Antwort:**

Aus den Meldungen der Schulen sind auch freie Zwischenzeiten ersichtlich. Eine Nutzung dieser Zeitfenster zwischen verschiedenen Unterrichtseinheiten kann aber nur in wenigen Ausnahmefällen realisiert werden. Eine Nutzung der Schulgebäude durch „schulfremde“ Personen steht in der Regel im Widerspruch zu den Sicherheitskonzepten der Schulen. Zudem sind die Kinder und Jugendlichen der Sportvereine oft selbst noch im Unterricht und könnten das Sportangebot schon aus diesem Grund nicht wahrnehmen.

**Frage 5:**

*Ist eine Aufstellung nach Stadtbezirken möglich?*

**Antwort:**

Eine Aufstellung nach Stadtbezirken ist grundsätzlich möglich. Im Hinblick auf die Sportanlagenbelegungsanzeige (SABA) sind diese Daten grundsätzlich für jedermann zugänglich, siehe Antwort zu Frage 6.

**Frage 6:**

*Wo und wie können diese Zeiten transparent gemacht werden?*

**Antwort:**

Wenn die Meldungen in Skubis eingepflegt sind, kann die tatsächliche Belegung im Dienstleistungsfinder (Sportanlagenbelegungsanzeige – SABA) auf dem Städtischen Portal von jedem Bürger und jeder Bürgerin eingesehen werden. Die tatsächliche Belegung jeder einzelnen Sporthalle ist dort abrufbar. Freie Belegungszeiten können direkt aus dem System beantragt werden.

**Frage 7:**

*Welche Möglichkeiten gibt es noch den Sportvereinen standortnah Ausweichmöglichkeiten zu bieten, die dann auch attraktiv genug sind für Kinder und Jugendliche?*

**Antwort:**

Die Vergaberichtlinien für die außerschulische Nutzung der Sporthallen sehen vor, dass die Nutzungszeiten im Anschluss an die schulische Nutzung (17 bis 20 Uhr) vorrangig für den Kinder- und Jugendsport zur Verfügung gestellt werden. Der Erwachsenensport nutzt im Regelfall die späteren Hallenzeiten (20 bis 23 Uhr).

Das Zentrale Immobilienmanagement prüft bei Bedarf im Einzelfall, ob ggf. ein anderes Sportangebot zeitlich nach hinten verschoben werden kann,

um entsprechende Zeiten zu generieren. Aber auch eine Verlegung an einen alternativen Standort kann eine Option sein.

**Frage 8:**

*Wie können Schulen aufgefordert werden, freie Zeiten auch anzuzeigen?*

**Antwort:**

Im Rahmen der Abfrage der Belegungen (siehe Antwort zu Frage 3) melden Schulen auch freie Zeiten. Außerdem ist das RBS in der Lage, den Umfang der schulischen Sportflächennutzung mittels Sportklassenzahlen zu prognostizieren und entsprechend zu steuern.

Die Beantwortung der Anfrage in der vorgesehenen Frist war leider nicht möglich, da eine Abstimmung und ein Datenabgleich innerhalb mehrerer Fachabteilungen notwendig war.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## **München – Stadt zu Fuß VI**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Simone Burger, Verena Dietl, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Christian Müller, Marian Offman, Alexander Reissl, Heide Rieke, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 4.9.2019

### **Antwort Baureferat:**

In Ihrem Antrag bitten Sie die Verwaltung, bei der Planung von Straßen und Gehwegen in Neubauquartieren bzw. bei Überarbeitung von Bestandsstraßen und -gehwegen, Absenkungen an den Bordsteinen in Verbindung mit Gehwegnasen nicht nur in Kreuzungsbereichen, sondern auch an Stellen vorzusehen, an denen wegen der Lage von öffentlichen, sozialen oder Einrichtungen der Bildung und des Sports häufige Querungen durch Fußgängerinnen und Fußgänger zu erwarten sind.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 4.9.2019 teilt das Baureferat aber Folgendes mit:

Die allgemeinen und spezifischen Wegebeziehungen für den Fußverkehr werden bei der Planung von öffentlichen Verkehrsflächen berücksichtigt. Im Rahmen des Spartenverfahrens werden auch die Einschätzungen des Kreisverwaltungsreferates, der örtlichen Polizeidienststellen sowie des Städtischen Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen eingeholt, im Anschluss daran erfolgt die Anhörung des betroffenen Bezirksausschusses.

Somit können alle zu erwartenden Querungsbeziehungen im konkreten Einzelfall bestmöglichst bei der Planung berücksichtigt werden.

Ergänzend dazu teilt das Kreisverwaltungsreferat mit:

„Um Fußgängerinnen und Fußgängern das Überqueren von Straßen zu erleichtern, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Hierbei geht es darum, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine frühzeitige Erkennbarkeit und ausreichende Sichtbeziehungen zu Fußgängerinnen und Fußgängern zu schaffen. Neben Maßnahmen wie Teilaufpflasterungen kann daher bereits

die Anordnung eines Haltverbots oder die Vorziehung von Gehwegen zu einer Verbesserung führen. Außerdem kann dem zu Fuß Gehenden die Möglichkeit gegeben werden, durch entsprechende bauliche Maßnahmen wie Mittelinseln den Weg der Querung zu verkürzen oder zu vereinfachen. Durch die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder einer Signalanlage kann dem Fußverkehr außerdem Vorrang gegenüber anderen Verkehrsarten eingeräumt werden.

Die Entscheidung, ob eine Querungshilfe notwendig ist und welche Maßnahme oder Kombination von Maßnahmen angemessen ist, hängt dabei von einer Vielzahl von Faktoren ab. Hierzu gehört einerseits die Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs. Auf der anderen Seite muss betrachtet werden, wie viele und welcher Personenkreis (etwa Schülerinnen und Schüler, mobilitätseingeschränkte Personen) queren möchte. Außerdem wird betrachtet, welche Fußwegebeziehung es im Gebiet konkret gibt. Diese befinden sich oft an Straßenkreuzungen, können aber auch an Verbindungen durch Wohngebiete oder Grünanlagen, entlang von Straßen oder über diese hinweg liegen. Insbesondere im Umfeld bedeutender Infrastruktureinrichtungen, wie Haltestellen des ÖPNV, Schulen, Sport- und Freizeitanlagen und Dienstleistungszentren, werden die Bedarfe für den Fußverkehr gesondert in der Planung von Verkehrsanlagen berücksichtigt.

Sollten nachträglich dennoch Defizite bei der Überquerbarkeit von Straßen festgestellt werden oder sich Änderungen im Bestand ergeben, so werden diese der Straßenverkehrsbehörde durch Anträge aus der Bevölkerung und den Bezirksausschüssen, durch Feststellungen der Polizei oder im Rahmen der Arbeit der Unfallkommission, aber auch im Rahmen der Schulwegplanung, bekannt. Anschließend werden durch das Kreisverwaltungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Baureferat entsprechende Maßnahmen geprüft und umgesetzt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu Fuß Gehende ebenso wie Radfahrerinnen und Radfahrer im hohen Maße sensibel für Umwege sind. Querungsanlagen sollten daher möglichst in direkter Wegeverbindung liegen, damit sie auch entsprechend angenommen werden. Gegebenenfalls kommen begleitende Maßnahmen zur Bündelung des Fußverkehrs, etwa Geländer vor Schulen oder Umlaufsperrn, in Frage.

Fußverkehrsanlagen sollten außerdem durch geeignete bauliche Maßnahmen vor dem Verparken durch Kraftfahrzeuge geschützt werden, soweit dies mit der Barrierefreiheit in Einklang gebracht werden kann. Hierzu kön-



nen auch Grenzmarkierungen zu bestehenden Haltverboten dienen. Diese werden im Einzelfall unterstützend angeordnet.

Das Kreisverwaltungsreferat arbeitet derzeit an einem ‚Leitfaden Querungshilfen‘. Ziel des Leitfadens ist es, Entscheidungshilfen und -kriterien zu bieten, nach denen beurteilt werden kann, ob Maßnahmen für den Querungsverkehr erforderlich sind und welche Art von Querungshilfen sich im Einzelfall am Besten eignet und den Ansprüchen der Querenden gerecht wird. Die Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Baureferat. Nach Fertigstellung des Leitfadens wird dieser dem Stadtrat vorgestellt.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat das Antwortschreiben ohne Einwand mitgezeichnet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

**Pilotprojekt „Bewässerungssäcke“**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Matar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (damals FDP – mut Stadtratsfraktion) vom 20.9.2019

**Antwort Baureferat:**

Sie haben am 20.9.2019 Folgendes beantragt:

*„Der Stadtrat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Pilotprojekt eine neue Variante der Bewässerung für Bäume zu testen. An besonders hitzebelasteten Standorten sollten Bewässerungssäcke installiert werden.“*

Sie begründen Ihren Antrag wie folgt: *„Neu gepflanzte Bäume müssen ständig feucht gehalten werden. 50 bis 100 Liter Wasser pro Baum sind in heißen Monaten sogar mehrmals wöchentlich notwendig, um ein sicheres Anwachsen zu garantieren. Ist der Wurzelballen erst einmal ausgetrocknet, dauert das Wiederbefeuchten sehr lange und Schäden sind unvermeidlich.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zu Ihrem Antrag vom 20.9.2019 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit: Unter dem Aspekt die Vitalität und das Wachstum von Gehölzen zu gewährleisten und zu fördern, kommt der Bewässerung von Bäumen nach erfolgter Pflanzung eine besondere Bedeutung zu. Vorrangig sind hier regelmäßige und ausreichende Wassergaben bei der drei- bzw. fünfjährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen von Neupflanzungen von entscheidender Bedeutung.

Deshalb werden für diesen Zeitraum Gießmulden bzw. Gießränder mit vorhandenem Bodenmaterial rund um die Bäume ausgebildet. Sie dienen dazu, Wasser während der Bewässerungsgänge aufzunehmen und dem Ballen zuzuführen. Auf diese Weise werden bei 10 bis 15 Bewässerungsgängen pro Jahr – bei Bedarf auch mehr – jeweils bis zu 250 Liter Wasser pro Baum in mehreren Teilmengen ausgebracht.

Diese Vorgehensweise ermöglicht eine kostengünstige Wasserversorgung der Bäume, die der gängigen Praxis entspricht, leicht handhabbar ist und in entsprechenden Regelwerken verankert ist.





Als Alternative zu dieser von uns mit Erfolg durchgeführten Bewässerungsmethode werden auf dem Markt Bewässerungssäcke angeboten, die nachdem sie mit Wasser befüllt worden sind, dieses über einen Zeitraum von mehreren Stunden an die Pflanzen abgeben. Das Volumen dieser Säcke beträgt zwischen ca. 50 und 100 Liter. Dies bedeutet, dass mit dieser Methode bis zu fünfmal mehr Bewässerungsgänge zur Füllung der Säcke notwendig wären, um den Bäumen die notwendige Menge Wasser zukommen lassen zu können.

Derzeit wird an der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) in einem mehrjährig angelegten Versuch die Tauglichkeit dieser Säcke getestet. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für 2020/2021 vorgesehen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass der Einsatz dieser Säcke einen zusätzlichen finanziellen Aufwand in der Beschaffung und der zusätzlichen Befüllung mit sich bringt.

Ebenso ist zu bedenken, dass diese Säcke aus Kunststoff ökologisch bedenklich sind.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 27. März 2020

**U3 und U6: 20-Minuten-Takt im Spätverkehr an vier Nächten**  
Pressemitteilung MVG

# MVG Information für die Medien

27.3.2020

## U3 und U6: 20-Minuten-Takt im Spätverkehr an vier Nächten

Wegen Bauarbeiten am U-Bahnhof Poccistraße kommt es in den Nächten zwischen Montag, 30. März und Freitag, 3. April 2020 zu Einschränkungen auf den Linien U3 und U6. Zwischen den Bahnhöfen Harras und Goetheplatz ist jeweils von ca. 23 Uhr bis voraussichtlich 5 Uhr nur ein eingleisiger Betrieb möglich.

Die **U3** verkehrt im Norden zwischen Moosach und Münchner Freiheit im gewohnten 10-Minuten-Takt. Im Süden zwischen Münchner Freiheit und Fürstenried West können die Züge nur im 20-Minuten-Takt fahren.

Die **U6** verkehrt im Norden zwischen Garching-Forschungszentrum bzw. Fröttmaning und Sendlinger Tor im gewohnten 10-Minuten-Takt. Im Süden zwischen Sendlinger Tor und Klinikum Großhadern können die Züge nur im 20-Minuten-Takt fahren.

Während der Bauarbeiten kann es sein, dass an den Bahnhöfen Harras, Implerstraße, Poccistraße und Goetheplatz die Züge am anderen Gleis abfahren. Fahrgäste werden gebeten, darauf zu achten und mehr Zeit als gewohnt für Ihre Fahrt einzuplanen.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten an den dynamischen Anzeigern über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auf [www.mvg.de](http://www.mvg.de), in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)